

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0800/24

Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Allgemeine Informationen

Datum	05.04.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Kämmerei	Aufgestellt von	König, Kerstin
Aktenzeichen	I/209004	Beschlusskontrolle	10.06.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	18.04.2024				
Stadtrat	25.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Zur Beschleunigung der Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse bei den Kommunen hat das Land Sachsen-Anhalt Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis zum Jahresabschluss 2021 zugelassen. Hierzu wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst. Auf die BVL 0296/20 und BVL 0578/22 wird verwiesen.

Durch Runderlass vom 02.04.2024 können diese Erleichterungsvorschriften auch für den Jahresabschluss 2022 angewendet werden. Hierzu ist ein Beschluss durch den Stadtrat zu fassen.

2. Begründung

Die Stadt Bernburg (Saale) hat das neue kommunale Haushalts- und Rechnungssystem zum 01.01.2013 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz, sowie die Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 sind erstellt und bis zum Jahresabschluss 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Ab dem Jahresabschluss 2014 erfolgte die Aufstellung bei der Stadt Bernburg (Saale) entsprechend dem vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Erlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 sowie der Ergänzung vom 22.04.2022 (Anlage 1 und 2). Hierzu wurden in der Stadtratssitzung am 17.12.2020 sowie am 06.10.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst (BVL-Nr. 0296/20) und (BVL-Nr. 0578/22). Auf die Vorlagen wird insoweit verwiesen.

Nach wie vor besteht bei der Stadt Bernburg (Saale) und bei vielen anderen Kommunen im Land ein dringender Aufholbedarf bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse. Aufgrund dessen wurde mit Datum vom 02.04.2024 der Erlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse; Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022 herausgegeben. (Anlage 3). Darin werden weitere Erleichterungen auch für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zugelassen.

In Abstimmung mit dem RPA sollen die beschlossenen Erleichterungen, wie bereits mit der BVL 0296/20 und BVL 0578/22 beschrieben, zusätzlich auf den Jahresabschluss 2022 angewendet werden.

Hinweis:

Damit zu erreichendes Ziel ist es, den Jahresabschluss 2022 bis zum 30.04.2024 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den ersten wieder vollumfänglich aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2023 zu erstellen und wie im Erlass vorgegeben, spätestens zum 30.06.2024 dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

Abweichend von den Festlegungen in der Beschlussvorlage 0296/20 erstellt das Rechnungsprüfungsamt für die einzelnen Jahresabschlüsse 2014-2022 jeweils einen Prüfbericht.

Eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss konnte nicht erfolgen, da der Runderlass vom 02.04.2024 der Stadt Bernburg (Saale) am 03.04.2024 erstmalig zur Kenntnis gegeben wurde.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die mit der BVL 0296/20 und BVL 0578/22 beschlossenen Erleichterungen beizubehalten und zusätzlich auf den Jahresabschluss 2022 anzuwenden. Abweichend von den Festlegungen in der Beschlussvorlage 0296/20 erstellt das Rechnungsprüfungsamt für die einzelnen Jahresabschlüsse 2014-2022 jeweils einen Prüfbericht.

Anlagen

- Anlage 1 Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt: „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020
- Anlage 2 Ergänzungserlass vom 22.04.2022
- Anlage 3 Ergänzungserlass vom 02.04.2024

